

Bedingungen der

2,70% Fixzins DolomitenBank-Anleihe 2024-2029

Kassenobligation der

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

1 Form und Nennbetrag

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG (im folgenden „Emittentin“ genannt) begibt ab 06.11.2024 im Wege einer Daueremission einen Nichtdividendenwert in Form einer nicht fundierten, auf Inhaber lautenden Anleihe im Nominale von bis zu Euro 10.000.000,00 (Euro zehn Millionen), die in Stücke von à Nominale Euro 100,00 (Euro einhundert) unterteilt ist.

2 Sammelverwahrung

Die auf den Inhaber lautende Anleihe wird zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 Depotgesetz, BGBL Nr. 424/1969, in der derzeit geltenden Fassung vertreten, die die Unterschrift des Vorstandes der Emittentin trägt. Die Sammelurkunde wird im Tresor der Emittentin, Südtiroler Platz 9, 9900 Lienz, hinterlegt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken besteht daher nicht.

3 Kapitalform

(1) Die Anleihe begründet direkte, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und diese haben untereinander den gleichen Rang.

(2) Gem. Art. 1 Abs. 4 lit.j der VO (EU) 2017/1129 handelt es sich bei dieser Emission um Nichtdividendenwerte, die von einem Kreditinstitut dauernd oder wiederholt begeben werden, wobei die Wertpapiere nicht nachrangig, konvertibel oder austauschbar sind und nicht zur Zeichnung oder zum Erwerb anderer Arten von Wertpapieren berechtigen und nicht an ein Derivat gebunden sind. Das öffentliche Angebot dieser Wertpapiere unterliegt nicht der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts.

4 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin und der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.

5 Verjährung

Der Anspruch auf verlorene, gekündigte oder endfällige Anleihen verjährt nach 30 Jahren, auf die Zinsen nach 3 Jahren, jeweils nach Fälligkeit.

6 Zahlstelle und Zahlungen

Die Zahlungen erfolgen in Euro/Cent. Zahlstelle ist die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG. Die Gutschrift der Zinsen und Rückzahlungen erfolgen über die jeweilige für den Inhaber der Anleihe depotführende Stelle. Fällt ein Fälligkeitstag für die Zahlung fälliger Beträge auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, hat der Gläubiger Anspruch auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Für den Gläubiger ergeben sich aufgrund eines solchen Zahlungsaufschubs keine Ansprüche auf weitere Zinsen oder Entschädigungen.

7 Börseneinführung

Eine Zulassung dieser Anleihe der Emittentin zur Börsennotierung ist nicht vorgesehen.

8 Bekanntmachung

Alle Bekanntmachungen der Emittentin über diese Anleihe werden durch Aushang in den Geschäftsstellen der Emittentin veröffentlicht oder auf andere der Emittentin vorgesehene Art und Weise. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber (Gläubiger) bedarf es im Übrigen in keinem Fall. Zur Rechtswirksamkeit genügt stets die Bekanntmachung nach den obigen Bestimmungen.

9 Gerichtsstand und Gläubigerschutz

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus dieser Anleihe gilt österreichisches Recht, für etwaige Rechtsstreitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht.

10 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs dieser Anleihe liegt bei Emission bei 100,00% für Nennwert von je 100 EUR, weitere Ausgabekurse werden in Abhängigkeit von der Marktlage laufend von der Emittentin festgelegt. Zusätzlich zum Ausgabekurs ist die Emittentin berechtigt die aktuell gültigen Spensätze gemäß Schalteraushang der Emittentin zu verrechnen.

11 Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Laufzeitbeginn ist der 06.11.2024, Laufzeitende der 05.11.2029.

12 Verzinsung

(1) Diese Anleihe wird bezogen auf ihren Nennbetrag jährlich ab dem 06.11.2024 (einschl.) bis zum 05.11.2029 (einschl.) verzinst.

(2) Die Zinsen werden jährlich im Nachhinein am 06.11. eines jeden Jahres, erstmals am 06.11.2025 ausbezahlt, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag. In diesem Fall ist der Zinstermin der Bankarbeitstag, der auf den Tag unmittelbar folgt, an dem die Zinsen sonst zahlbar gewesen wären.

(3) Die Anleihe wird wie folgt verzinst: Jährlicher Fixzinssatz von 2,70%.

(4) Bei unterjährigen Verkäufen/Käufen sind Stückzinsen zum Zinssatz zahlbar.

(5) Die Zinstageberechnung erfolgt auf Basis actual/actual, das heißt, jeder Monat einer Zinsperiode wird entsprechend seiner tatsächlichen Anzahl an Tagen berechnet und das Jahr wird kalendergenau zu 365 bzw. 366 Tagen berechnet.

13 Vorzeitige Rücknahme und Wiederverkauf

Die Emittentin ist berechtigt, umlaufende Stücke dieser Anleihe zu Tilgungszwecken im Markt zum aktuellen Marktkurs zurückzukaufen.

Bei vorzeitigem Rückkauf werden die jeweils aktuell gültigen Spensätze, gemäß Schalteraushang der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, in Anrechnung gebracht.

14 Rückzahlung

Die Rückzahlung dieser Anleihe der Emittentin erfolgt unter Berücksichtigung von unter Punkt 13 genannter vorzeitig rückgekaufter Stücke nach Laufzeitende und zwar am 06.11.2029 zum Nennwert.

15 Steuern

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind von den Gläubigern der Schuldverschreibungen zu tragen und zu bezahlen. Soweit die Emittentin oder die sonstige auszahlende Stelle gesetzlich zum Abzug von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben von Tilgungs- und/oder Zinszahlungen verpflichtet ist, wird an die Gläubiger nur der nach dem Abzug verbleibende Betrag ausbezahlt.

16 Zielmarktdefinition gem. MIFID II

Diese Emission kann im Rahmen einer Anlageberatung oder beratungsfrei verkauft werden. Die Emission richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (gem. MIFID), die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/-optimierung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont (3 – 5 Jahre) haben. Bei der vorliegenden Emission handelt es sich um ein Produkt für Anleger mit Basiskenntnissen/-erfahrungen mit Finanzprodukten. Der Anleger kann keine bzw. nur geringe Verluste des eingesetzten Kapitals tragen. Die Emission fällt bei der Risiko- und Renditebewertung auf einer Skala von 1 (risikoscheu) bis 7 (hochspekulativ) in die Risikoklasse 2 (sicherheitsorientiert).

17 Prospekt

Die Kassenobligation wird nur in Österreich sowie in anderen Ländern des EWR öffentlich angeboten, in denen dafür eine Ausnahme von der Prospektspflicht gemäß Art. 1 der VO (EU) 2017/1129 besteht.

18 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten sie eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung gilt eine Regelung, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

19 ISIN

Die ISIN lautet AT0000A3G8E0.